

Der Präsident des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

- per email an anhoerung@landtag.nrw.de -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/461

A17

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Holger Sticht

Fon: 0152 / 34 28 95 94 bund.nrw@bund.net

www.bund-nrw.de

Köln, 12.04.2023

Antrag "Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln." -Drucksache 18/2480

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) am 19. April 2023

hier: Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND NRW)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Antrag Stellung zu nehmen.

Viele der in dem Antrag beschriebenen Feststellungen sind als richtig zu bezeichnen. Allerdings fehlen gleichzeitig wesentliche Forderungen und Aufträge an die Landesregierung, die als Sofortmaßnahmen entscheidend für eine Überwindung der Biodiversitätskrise sind.

Beschlüsse der 15. UN-Biodiversitätskonferenz umsetzen

Es ist ein ganz auffälliger Mangel, dass der Antrag die Konferenz zwar als gegenständlich benennt, jedoch die auch für NRW verbindlichen Beschlüsse nicht benennt und nicht als Auftrag an die Landesregierung formuliert!

Einer der Beschlüsse der Biodiversitätskonferenz ist, bis 2030 mindestens 30 % der Fläche unter effektiven Schutz zu stellen¹. Insofern sollte als Auftrag an die Landesregierung ergänzt werden, dass die Beschlüsse der 15. UN-Biodiversitätskonferenz, damit auch der 30-%-

1 https://www.bmuv.de/cbd-cop15

2046 00

Landesgeschäftsstell Merowingerstraße 88 40225 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 30 200

bund.nrw@bund.net

Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26

Bankverbindungen: Bank für Sozialwirtschaft, Köln BIC: BFSWDE33XXX Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00 Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008

Vereinsregister: Düsseldorf, Nr. 54 63 Steuernummer:

106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Schutzgebietsanteil an der Landesfläche, Grundlage für das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans sein muss. Auch sollte der Landtag die Landesregierung beauftragen, dafür Sorge zu tragen, dass u.a. dieser 30-%-Schutzgebietsanteil bei den laufenden Verfahren zur Neuaufstellung von Regionalplänen zu beachten ist.

Qualität der bestehenden Schutzgebiete verbessern

Die bestehenden Schutzgebiete, insbesondere die FFH-Gebiete in NRW sind vielfach in keinem guten Erhaltungszustand. Die FFH-Maßnahmenkonzepte liegen bis heute vielfach nicht als qualifizierte Managementpläne vor und können daher auch nicht umgesetzt werden. Deutschland wird von der EU-Kommission wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie u.a. aufgrund fehlender Festlegung gebietsspezifischer Erhaltungsziele und entsprechender Maßnahmen verklagt². Ein typischer Fall aus NRW ist das in Landeseigentum befindliche FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet Königsforst (2 517 ha). Der vorliegende Antrag sollte daher als Sofortmaßnahme den Auftrag an die Landesregierung formulieren, dass alle landeseigenen Schutzgebiete und Schutzgebietsanteile unverzüglich und mit oberster Priorität für den Schutz der biologischen Vielfalt und für den natürlichen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen sind. Dazu zählen eine umgehende Aufstellung qualifizierter, unter Federführung des LANUV und unter Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes erstellter Managementpläne, die umgehende Umsetzung aller Maßnahmen der Wiedervernässung, eine umgehende Renaturierung aller Fließgewässer und ein bis zum Inkrafttreten des Managementplans gültiges Moratorium für alle forstwirtschaftlichen

Einsatz von PSM reduzieren

Maßnahmen.

Ein wesentlicher Grund für den Schwund der biologischen Vielfalt und die Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist die Vergiftung unserer Landschaften. Ursächlich sind u.a. nach wie vor in großem Umfang durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe aktiv eingebrachte chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel.

Der vorliegende Antrag sollte daher als Sofortmaßnahme den Auftrag an die Landesregierung formulieren, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln mit sofortiger Wirkung auf allen landeseigenen Flächen zu stoppen. Ferner sollte die Landesregierung beauftragt werden, umgehend ein Pestizidreduktionsprogramm NRW aufzustellen und umzusetzen, das gemäß des Beschlusses der 15. UN-Biodiversitätskonferenz mindestens eine Halbierung des bisherigen Pestizideinsatzes in NRW bis 2030 vorsieht.

Biodiversiätsstrategie NRW umsetzen

Die Forderung nach einer Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie NRW unterstützen wir. Diese kann jedoch nur zielführend sein, wenn diese gleichzeitig mit einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie unterlegt wird. Ein Instrument dieser Strategie kann ein

2 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_412

bund.nrw@bund.net

5 - 26

Bankverbindungen:



Landesprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt sein. Angesichts der Fülle und der Dringlichkeit der Maßnahmen ist die Verdoppelung des Naturschutzhaushalts unverzichtbar.

Biotopverbund landesweit sichern

Wir befürworten den "Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers". Der Antrag u.a. der Naturschutzverbände im Rahmen des Förderaufrufs mit dem Titel "Grünes Netz Rheinisches Revier"³ vom Dezember 2021 wurde leider ohne Angabe von belastbaren Gründen nicht zur weiteren Qualifizierung zugelassen. Erste Stufe des genannten Antrags war die Erstellung eines Biotopverbundkonzepts RR. Dieser grundlegende Baustein wird nun derzeit im Rahmen einer Förderung durch das MWIKE NRW unter Federführung der Naturschutzverbände erstellt. Zentrale Aufgabe für die Region ist es, das ermittelte Netz aus Schutzgebieten und Biotopverbundflächen regionalplanerisch zu sichern und im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms zu entwickeln.

Für die Bewahrung der biologischen Vielfalt ist aber der aktive Aufbau eines tatsächlich vernetzten Biotopverbundsystems nicht nur in einer Modellregion, sondern landesweit gesetzliche Aufgabe! Hier bestehen in NRW nach wie vor erhebliche Lücken. Die große Bedeutung, die § 21 BNatSchG dem Fließgewässernetz auch für den Biotopverbund zuweist, stehen die Defizite des LANUV-Biotopverbundsystems (u.a. fehlende Lückenschlüsse, Beachtung aller Fließgewässer) und Regelungen des Landeswassergesetzes NRW (u.a. zu schmaler Gewässerrandstreifen, fehlende Standards zur Durchgängigkeit) entgegen. Es fehlt ein Programm zur Überwindung von Hindernissen und Lücken im Biotopverbundnetz durch Grünbrücken und Tierdurchlässe. V.a. aber fehlt bislang eine Raumordnung, die zusammenhängende Entwicklungskorridore für den Biotopverbund ausweist und abweichungsfest sichert. Insofern auch hier wieder die mit einem Auftrag verbundene Forderung, im Rahmen der Neuaufstellung des LEP und der Regionalpläne den Schutzgebietsanteil von mind. 30 % zu beachten.

Wasserrahmenrichtlinie beschleunigt und landesweit umsetzen

Wir unterstützen den Auftrag an die Landesregierung, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verstärkt und beschleunigt umzusetzen, ausdrücklich! Dies sollte jedoch nicht beschränkt werden auf vermeintlich wichtigste Maßnahmen.

Die Umsetzung der WRRL kommt seit mehr als 20 Jahren nur schleppend voran. Die Verbesserungen vom ersten bis zum dritten Maßnahmenprogramm sind marginal – zumal der fortschreitende Klimawandel die Zielerreichung erschwert. Die derzeitigen kleinteiligen Zuständigkeiten bei kleinen, finanzschwachen Kommunen und kleinen Wasser- und Bodenverbänden ohne (fachkundiges) Personal und monetäre Mittel sind ungeeignet. Die Landesregierung muss ihre Anstrengungen verstärken und Maßnahmen deutlich beschleunigen, um das Artensterben u.a. aquatischer und semi-aquatischer Lebewesen zu stoppen. Dazu müssen die notwendigen Strukturen geschaffen werden. Denkbar sind z.B. zentrale Planungen für ganze Einzugsgebiete, verstärkte Unterstützung der zuständigen

3 https://www.bund-nrw.de/publikationen/detail/publication/gruenes-netz-rheinisches-revier/

bund.nrw@bund.net

5 - 26

Bankverbindungen:



Wasserbehörden, Ausbau der Finanzierung, Überprüfung und ggf. Anpassung der Ausbau- und Unterhaltungszuständigkeiten.

Holger Sticht, Vorsitzender

Holger Sticht

bund.nrw@bund.net

Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister: Düsseldorf, Nr. 54 63

Steuernummer: 106/5740/1393 Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.